

Informationsdefizite und Schonung Angehöriger, Hauptgründe für Verzicht auf Sozialhilfe: Dunkelzifferstudie erhellt Ursachen verdeckter Armut

Mika, Tatjana

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mika, T. (2006). Informationsdefizite und Schonung Angehöriger, Hauptgründe für Verzicht auf Sozialhilfe: Dunkelzifferstudie erhellt Ursachen verdeckter Armut. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 35, 7-10. <https://doi.org/10.15464/isi.35.2006.7-10>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Informationsdefizite und Schonung Angehöriger Hauptgründe für Verzicht auf Sozialhilfe

Dunkelzifferstudie erhellt Ursachen verdeckter Armut

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, die Armut in der Bevölkerung zu bekämpfen und den Betroffenen ein Existenzminimum zu gewährleisten. In dem Maße, in dem die in Armut lebenden Personen und Haushalte Sozialhilfe beantragen und Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, kann man von „bekämpfter Armut“ sprechen. Wird die Sozialhilfe von Berechtigten jedoch nicht in Anspruch genommen, besteht die Armut fort. Diese „verdeckte Armut“ ist nicht aus der Sozialhilfestatistik ersichtlich, stellt aber ein wichtiges Problem für die Sozialpolitik dar. Die Gestaltung geeigneter Maßnahmen zur Behebung der verdeckten Armut setzt allerdings zunächst die Kenntnis von Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe voraus. Seit 2004 wurde die Sozialhilfe (HLU) für alle erwerbsfähigen und längerfristig arbeitslosen Personen und ihre Angehörigen durch das Arbeitslosengeld II abgelöst.

zifferstudie vollzieht die drei genannten Schritte nach: zunächst die Ermittlung des Bedarfs, dann die Errechnung des Haushaltseinkommens und schließlich die Feststellung, ob zu veräußerndes Vermögen im Haushalt vorhanden ist. Nach diesem Verfahren werden alle Personen ermittelt, die aufgrund ihrer ökonomischen Lage zum Bezug von Sozialhilfe in Form der HLU berechtigt sind.³

Fast jeder zweite Berechtigte stellt keinen Antrag auf Sozialhilfe

Das Ergebnis der Simulation zeigt, wie viele Haushalte und Personen Anspruch auf Sozialhilfe haben und wie viele davon tatsächlich Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen (Tabelle 1). Rund 3,2 Mio. Personen oder 1,7 Mio. Haushalte verfügen demnach über ein Einkommen, das unter dem vom Bundessozialhilfegesetz festgelegten Minimum liegt. Davon nehmen knapp 1,5 Mio. Personen bzw. 780 Tausend Haushalte die ihnen zustehende Sozialhilfe nicht in Anspruch. Rechnet man die Ergebnisse auf die deutsche Gesamtbevölkerung hoch, ergibt sich eine „Dunkelzifferquote der Armut“ (Nicht-Inanspruchnahmequote) von 1,9% der Personen beziehungsweise 2,2% der Haushalte.

Im Folgenden werden einige Ergebnisse aus der Dunkelzifferstudie vorgestellt, die eine Schätzung von Umfang und Struktur der verdeckten Armut vornimmt und die Gründe untersucht, warum Arme die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) trotz Berechtigung nicht in Anspruch nehmen. Die Dunkelzifferstudie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung von einem Forscherteam unter der Leitung von Richard Hauser erstellt.¹ Dabei wurden drei unterschiedliche Datenquellen – die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 (EVS), das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) und das Niedrigeinkommenspanel (NIEP) – verwendet und in Bezug auf ihre Repräsentativität verglichen. Die folgende Darstellung bezieht sich lediglich auf Ergebnisse des NIEP. Für Repräsentativitätsprobleme muss die umfassende Studie konsultiert werden.

Schätzungen der Dunkelziffer der Sozialhilfe erfordern umfangreiche Informationen zur Zusammensetzung des Haushaltseinkommens und zu den Verwandtschaftsbeziehungen im Haushalt, wie sie nur in wenigen amtlichen und wissenschaftlichen Befragungen erhoben werden. Daher wurde das Niedrigeinkommenspanel speziell für die Untersuchung von sozialpolitisch relevanten Problemen von Haushalten im Niedrigeinkommensbereich konzipiert. Das NIEP wurde in sechs Wellen halbjährlich zwischen 1998 und 2002 erhoben.² Neben den benötigten Daten zu Haushaltseinkommen und Verwandtschaftsbeziehungen enthält es zusätzlich Einstellungsfragen, die eine vertiefte Analyse der Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe erlauben.

Die Analyse der Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe erfordert eine Simulation des vorhandenen Bedarfs. Dabei wird die Bedürftigkeitsprüfung des Sozialamts nachvollzogen. Wird ein Antrag auf HLU gestellt, nimmt das Sozialamt eine Prüfung der ökonomischen Lage des Haushalts in drei Schritten vor. Zu-

nächst wird der Bedarf der zusammenlebenden und gegenseitig unterhaltspflichtigen Personen – das Sozialhilferecht bezeichnet sie als Bedarfsgemeinschaft – ermittelt. Von diesem Bedarf wird das anzurechnende Einkommen abgezogen. Verbleibt nach dieser Rechnung ein positiver Betrag, steht dem Haushalt Sozialhilfe in entsprechender Höhe zu. Dies gilt allerdings nur, wenn keine Guthaben und Vermögensgegenstände von größerem Wert vorhanden sind, die vor dem Hilfebezug aufgelöst bzw. veräußert werden müssen. Lediglich das so genannte Schonvermögen darf bei den Antragstellern und ihren im gleichen Haushalt lebenden Unterhaltspflichtigen verbleiben. Die empirische Simulation der Dunkel-

Tabelle 1: Verdeckte und bekämpfte Armut 1998/1999 nach der Simulation, nur Personen und Haushalte mit deutschem Haushaltsvorstand

	Personen	Haushalte
Verdeckte und bekämpfte Armut (1)	3.184.775	1.702.164
Bekämpfte Armut (2)	1.724.908	924.827
Verdeckte Armut (3)	1.459.867	777.337
Dunkelzifferquote oder Nicht-Inanspruchnahmequote (verdeckte Armut) (4)	1,9%	2,2%

- (1) Sozialhilfeberechtigte insgesamt
 (2) Sozialhilfeberechtigte, die Sozialhilfe beziehen
 (3) Sozialhilfeberechtigte, die keine Sozialhilfe beanspruchen
 (4) Anteil der Nicht-Inanspruchnahme an der gesamten Bevölkerung

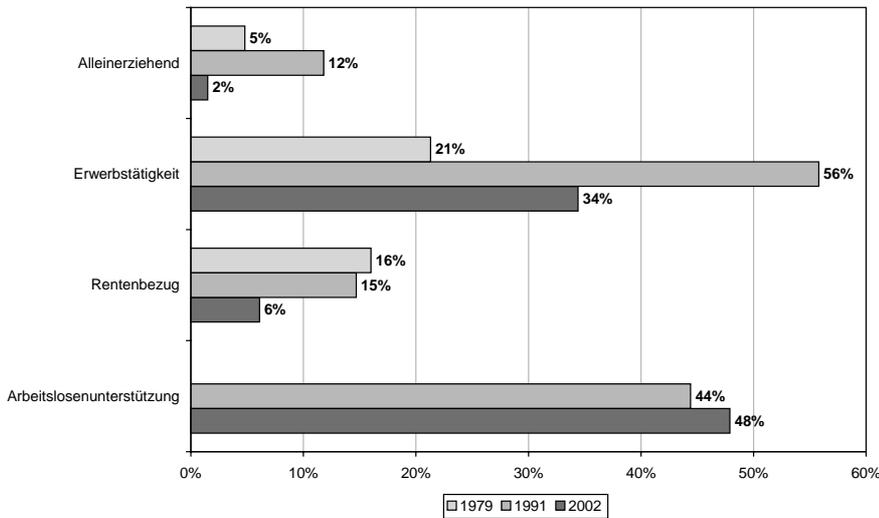
Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel (NIEP)

Tabelle 2: Nicht-Inanspruchnahmequote und potentielle Ausgabensteigerung

Nicht-Inanspruchnahmequote im Verhältnis zur Inanspruchnahmequote	45,8%
Potentielle Ausgabensteigerung bei vollständiger Inanspruchnahme	
- in Prozent	33,6%
- in DM pro Person	210 DM
- in DM pro Haushalt	425 DM

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel (NIEP); Sozialhilfestatistik 2000

Grafik 1: Unkenntnis von Sozialhilferegulungen bei Personen in verdeckter Armut in Westdeutschland 1979, 1991 und 2002 (Anteile unzutreffender Einschätzungen in Prozent)



Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel (NIEP) 2002 i.V.m. 1998/99
 Quelle: Hartmann (1981); Hauser/Hübinger (1993)

Die Nicht-Inanspruchnahmequote gibt an, welcher Teil der Berechtigten keinen Antrag stellt (Tabelle 2). Sie zeigt, dass nahezu die Hälfte der Sozialhilferechtigten ihre Ansprüche nicht realisiert (45,8%). Dieses Ergebnis liegt relativ nahe an Schätzungen früherer Studien, die zu Dunkelzifferquoten in vergleichbarer Größenordnung gekommen sind.⁴ Auf der Grundlage der Simulation kann zudem geschätzt werden, wie stark die Ausgaben für die Sozialhilfe steigen würden, wenn alle Berechtigten die HLU in Anspruch nähmen – nämlich um etwa ein Drittel (33,6%). Die geschätzte Ausgabensteigerung fällt niedriger aus als das Verhältnis der Nicht-Inanspruchnahmequote zur Inanspruchnahmequote. Dies ist darauf zurückzuführen, dass vor allem Haushalte mit geringen Ansprüchen keine Sozialhilfe beantragen, während umgekehrt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme mit steigender Anspruchshöhe zunimmt. Im Durchschnitt hätte jede Person in verdeckter Armut im Jahr 1998 einen Anspruch auf 210 DM bzw. jeder Haushalt einen Anspruch auf 524 DM gehabt.⁵

Die Identifizierung der Ursachen für die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe ist die Voraussetzung für die Gestaltung von Maßnahmen zur Bekämpfung der verdeckten Armut. Im Niedrigeinkommenspanel wurde daher eine Reihe von Fragen zur potentiellen Inanspruchnahme von Sozialhilfe gestellt. Die Fragen beziehen sich auf die Kenntnis von Sozialhilferegulungen, auf Erfahrung im Umgang mit Behörden, auf Einstellungen zur Sozialhilfe sowie auf die mögliche finanzielle Inanspruchnahme von Angehörigen durch das Sozialamt. Im Folgenden werden die Angaben von Nicht-beziehern näher betrachtet und teilweise mit denen der Sozialhilfeempfänger verglichen, um so die Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe zu ermitteln.

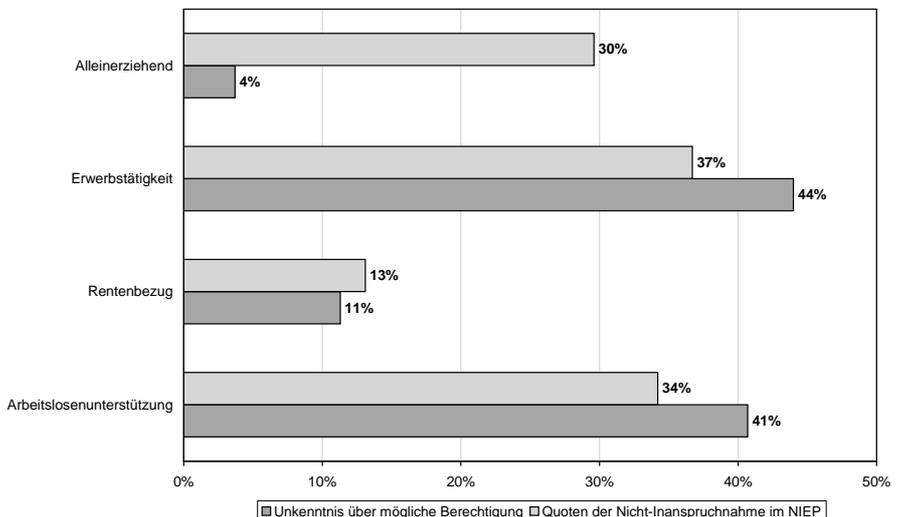
Informationsdefizite zu Sozialhilfeansprüchen weit verbreitet

Eine zentrale Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe ist zunächst das Wissen darüber, einen Anspruch auf diese Leistung zu haben. Fehlende oder unzureichende Information über die sozialhilferechtlichen Regelungen kann daher eine wichtige Ursache für die Nicht-Inanspruchnahme der Hilfe zum Lebensunterhalt darstellen. Das Ausmaß der Unkenntnis über sozialhilferechtliche Regelungen unter den Nicht-beziehern von Sozialhilfe geht aus Grafik 1 hervor. Dargestellt sind die Anteile der Personen, die unzutreffende Einschätzungen über verschiedene Anspruchsbedingungen abgeben. Die Ergebnisse aus dem Niedrigeinkommenspanel 1998/99-2002 für Westdeutschland werden dabei mit Befragungen aus den Jahren 1979 und 1991 verglichen.⁶

So ist den Westdeutschen in verdeckter Armut weitgehend bekannt, dass alleinerziehende Mütter sowie Bezieher kleiner Renten einen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Etwa einem Drittel (34%) der verdeckt Armen in Westdeutschland ist jedoch unbekannt, dass auch neben dem Erwerbseinkommen aufstockende Sozialhilfe bezogen werden kann, und knapp der Hälfte der Nichtbezieher (48%) ist nicht bekannt, dass Sozialhilfebezug auch neben dem Erhalt von Arbeitslosenunterstützung möglich ist. Wie der Vergleich mit Ergebnissen aus früheren Jahren ergibt, haben sich die Kenntnisse über die Anspruchsbedingungen von Sozialhilfe lediglich in den 1990er Jahren etwas verbessert. Zwar hat das Wissen um den Hilfsanspruch von Alleinerziehenden, Beziehern kleiner Renten und Erwerbstätigen im Zeitverlauf zugenommen, nicht aber die Kenntnis über die Aufstockungsmöglichkeit von Arbeitslosengeld oder -hilfe. Offensichtlich vermuten Personen in verdeckter Armut häufig, dass die Art des primären Einkommens über den Anspruch auf Sozialhilfe entscheidet. Somit ist nicht hinlänglich bekannt, dass aufstockende Sozialhilfe neben allen Arten von Einkommensquellen bezogen werden kann, wenn das Haushaltseinkommen unter dem vom Bundessozialhilfegesetz festgelegten Bedarf liegt.

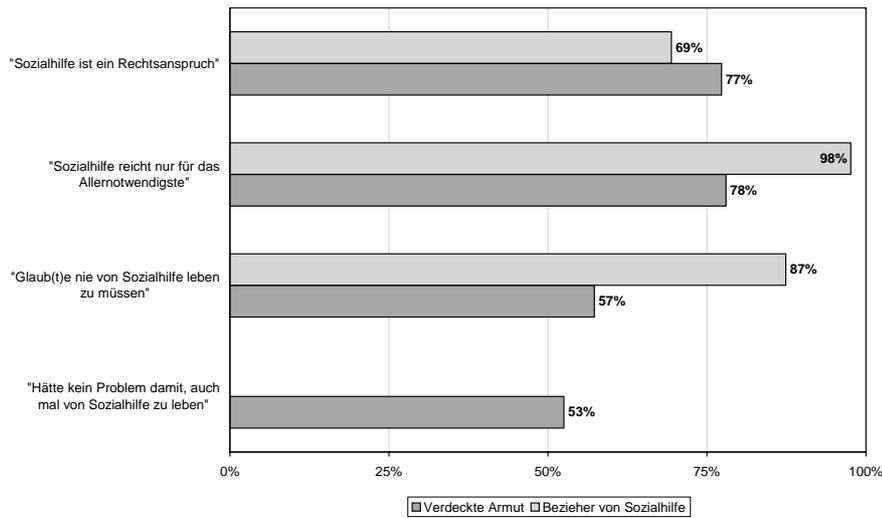
Wie stark die Unkenntnis über Sozialhilferegulungen mit der Nicht-Inanspruchnahme von HLU zusammenhängt, geht aus Grafik 2 hervor: Die Nicht-Inanspruchnahmequoten korrelieren deutlich mit den Anteilen unzureichend informierter Personen in verdeckter Armut. Ein großer Teil der von verdeckter Armut Betroffenen ging 2002 fälschlicherweise davon aus, dass neben Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Erwerbseinkommen keine Sozialhilfe beantragt werden könne. Eben diese Gruppen zeigten auch hohe Quoten der Nicht-Inanspruchnahme. Einzig bei den Alleinerziehenden lebt ein erheblicher Teil in verdeckter Armut, ohne dass dies mit mangeln-

Grafik 2: Unkenntnis von Sozialhilferegulungen bei Personen in verdeckter Armut und Nicht-Inanspruchnahmequoten in Deutschland



Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel (NIEP)

Grafik 3: Kompetenz im Umgang mit Behörden und Inanspruchnahme zustehender HLU (Zustimmung in Prozent)



Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel (NIEP) 2002 i.V.m. 1998/99

Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt dieser Aussage zustimmen. Deutlich mehr Bezieher als Nichtbezieher gaben an, geglaubt zu haben, niemals von Sozialhilfe leben zu müssen. Und gut die Hälfte der verdeckt Armen hätte keine Probleme damit, von Sozialhilfe zu leben. Bezieher und Nichtbezieher unterscheiden sich also nicht in der erwarteten Weise, so dass die Einstellungen zur Sozialhilfe keine so entscheidende Barriere darstellen, wie häufig vermutet wird.

Unterhaltungspflicht von Angehörigen Hauptmotiv für den Verzicht auf Sozialhilfe

Eine weitere potentielle Ursache der bewussten Nicht-Inanspruchnahme zustehender HLU liegt in der Möglichkeit des Sozialamts, Verwandte ersten Grades, also Kinder oder Eltern außerhalb des Haushalts, zu Unterhaltsleistungen heranzuziehen. Die Vermutung, dass Personen in verdeckter Armut auf Sozialhilfe verzichten, um den Rückgriff des Sozialamts auf Verwandte zu vermeiden, kann ebenfalls mit den Daten des NIEP überprüft werden. Grundsätzlich ist die Kenntnis über die mögliche Erstattungspflicht der Angehörigen weit verbreitet. Nur 17% aller Befragten in verdeckter Armut kannten diese Sozialhilferegelung nicht. Damit ist der Rückgriff auf Verwandte besser bekannt als viele andere Regelungen der Sozialhilfe. Wird nach der Zahlungsfähigkeit der Eltern beziehungsweise Kinder gefragt, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen HLU-Empfängern und Personen in verdeckter Armut.

Personen in verdeckter Armut gehen weitaus häufiger als Sozialhilfeempfänger von der Zahlungsfähigkeit ihre Verwandten – und insbesondere ihrer Kinder – aus. Auch wenn keine erheblichen Summen von Unterstützungszahlungen für wahrscheinlich gehalten werden – die meisten Nennungen liegen in der Kategorie „Zahlungen unter 200 DM“ – gibt es für die überwiegende Zahl der Personen in verdeckter Armut offensichtlich Anlass, sich

dem Wissen über den Sozialhilfeanspruch erklärt werden könnte.

Hürde Sozialamt

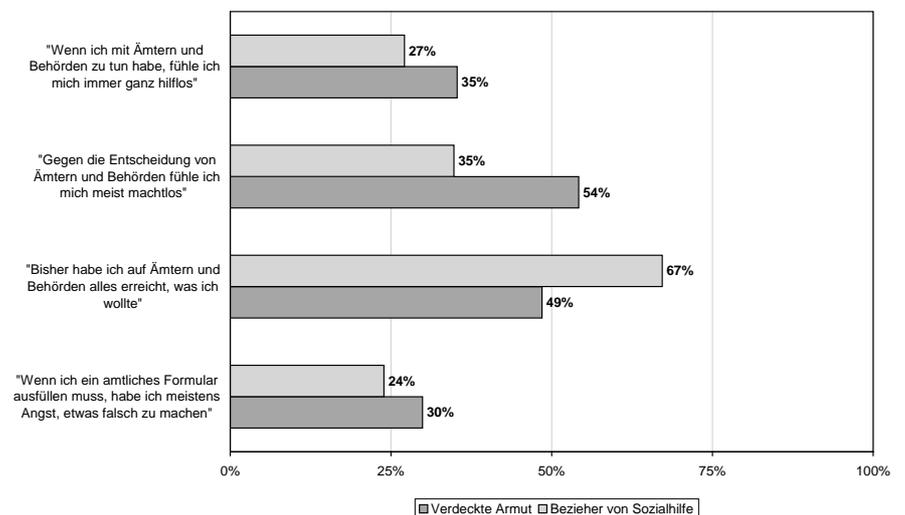
Selbst wenn den Betroffenen ihr Anspruch auf Sozialhilfe bewusst ist, stellt deren Beantragung offenbar häufig eine Hemmschwelle dar. Die Beantragung von Sozialhilfe ist ein Vorgang, der eine intensive Interaktion mit einer Behörde impliziert und die Bereitschaft zur Weitergabe von detaillierten Informationen über die Einkommens- und Vermögenssituation des Haushalts voraussetzt. Die Beantragung (und gegebenenfalls der Widerspruch gegen einen ablehnenden Bescheid) setzen insofern ein Mindestmaß an Selbstbewusstsein im Umgang mit Ämtern und Behörden voraus. Wenn die Annahme zutreffend ist, dass Personen in verdeckter Armut aus Unsicherheit gegenüber den Behörden ihren Anspruch nicht realisieren, müssten sich die Bezieher von Sozialhilfe im Umgang mit Behörden als kompetenter einschätzen als Nichtbezieher. Betrachtet man die diesbezüglichen Ergebnisse (Grafik 3), scheint sich die Vermutung zu bestätigen.

Es zeigt sich, dass ein erheblicher Anteil der Anspruchsberechtigten, die ihre Ansprüche nicht realisieren, Gefühle der Unsicherheit und Ohnmacht empfindet. Häufiger als Sozialhilfeempfänger fühlen sie sich hilflos im Umgang mit Ämtern und Behörden, haben Angst Formulare falsch auszufüllen und fühlen sich gegenüber amtlichen Entscheidungen machtlos. Entsprechend seltener geben verdeckt Arme an, auf Ämtern und Behörden ihr Ziel zu erreichen. Die Tatsache, dass ungefähr die Hälfte der Bevölkerung in verdeckter Armut Schwierigkeit im Umgang mit Ämtern und Behörden bekundet und etwa ein Drittel sich hilflos fühlt, deutet darauf hin, dass die Beantragung der Sozialhilfe eine Hürde darstellt, vor der verdeckt Arme offensichtlich häufig zurückschrecken.

Scham selten Grund für Nichtbezug von Sozialhilfe

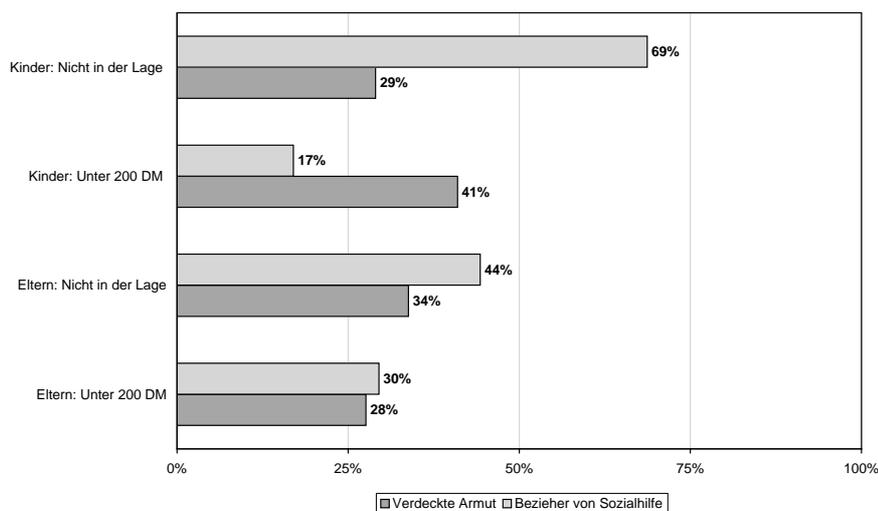
Ein in den Medien häufig genannter Grund für den bewussten Verzicht auf Sozialhilfe wird darin gesehen, dass Sozialhilfe als Almosen wahrgenommen wird und deren Bezug mit Stigmatisierung und Verlust von Selbstwertgefühl verbunden ist. Träfe diese Vermutung zu, so müssten Sozialhilfeempfänger deutlich positivere Einstellungen zur Sozialhilfe haben als verdeckt Arme. Entgegen den Erwartungen sind aber die Einstellungen zur Sozialhilfe bei Personen in verdeckter Armut deutlich positiver als bei Sozialhilfeempfängern (Grafik 4). Nichtbezieher halten Sozialhilfe häufiger für einen Rechtsanspruch und nicht für ein Almosen. Zudem bewerten sie das Leistungsniveau positiver: So bejahen nur gut drei Viertel (78%) der Nichtbezieher die Aussage, dass Sozialhilfe nur für das Allernotwendigste reicht, während praktisch alle

Grafik 4: Einstellungen gegenüber der Sozialhilfe (Zustimmung in Prozent)



Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel (NIEP) 2002 i.V.m. 1998/99

Grafik 5: Höhe der potentiellen monatlichen Unterstützung durch Verwandte (Angaben in Prozent)



Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel (NIEP) 2001 i.V.m. 1998/99

über eine mögliche Zahlungsverpflichtung für Verwandte zu sorgen. Dementsprechend geben 41% der Befragten an, vermeiden zu wollen, dass ihre Kinder in Anspruch genommen werden, und 31% möchten vermeiden, dass ihre Eltern Zahlungen an das Sozialamt leisten müssen. Die Vermeidung dieses Rückgriffs ist demnach einer der häufigsten Gründe für den bewussten Verzicht auf zustehende Sozialhilfe.

Alles in allem zeigt sich, dass für die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe verschiedene Ursachen in Frage kommen. Der in der öffentlichen Diskussion häufig genannte Grund der Vermeidung von Scham und Stigmatisierung spielt den hier präsentierten Befunden zufolge nur eine untergeordnete Rolle. Vielmehr sind es oft praktische Gründe, die zur Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe führen. Zunächst ist es die mangelnde Kenntnis über sozialhilferechtliche Regelungen, die Anspruchsberechtigte davon abhält, ihren Anspruch auf Sozialhilfe zu realisieren. Dies trifft vor allem auf Arbeitslose und Erwerbstätige mit geringem Einkommen zu. Darüber hinaus bewirken (tatsächliche oder vermutete) bürokratische Hürden bei der Beantragung von Sozialhilfe, dass Berechtigte vor einer Antragstellung zurückschrecken. Der bewusste Verzicht auf HLU-Bezug ist schließlich zumeist darin begründet, dass viele Anspruchsberechtigte ihre Angehörigen vor dem Rückgriff des Sozialamts schützen wollen. Dieses Motiv ist vor allem für ältere Personen von Bedeutung, die ihre Kinder vor dem Zugriff des Sozialamts verschonen möchten. Geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der verdeckten Armut liegen damit in der Verbesserung des Kenntnisstands sozialhilferechtlicher Regelungen, dem Abbau bürokratischer Hürden bei der Beantragung von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie in einer sensiblen Gestaltung der Regresspflicht von Angehörigen, insbesondere der Kinder.

Die von der rot-grünen Regierung im Jahr 2003 eingeführte Grundsicherung im Alter und bei (dauerhafter voller) Erwerbsminderung könnte durch verbesserte Information der Betroffenen, eine teilweise erleichterte Kontaktaufnahme zum Hilfetragere sowie einen weitgehenden Verzicht auf die Heranziehung von Kindern und Eltern zur Unterhaltssicherung eine Verminderung der verdeckten Altersarmut bewirken. Auch von der mit der Hartz IV-Reform im Jahr 2005 eingeführte Kindergrundsicherung kann eine erhebliche Verminderung verdeckter Armut ausgehen. Die Effekte der zugleich durchgeführten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind hingegen schwer zu prognostizieren. Mit Sicherheit sind jedoch nach wie vor Informationsoffensiven und die Vermeidung der Stigmatisierung von Betroffenen in der Öffentlichkeit notwendig. Inwieweit die verdeckte Armut durch die veränderte Gesetzgebung tatsächlich gemindert werden kann, müssen zukünftige Untersuchungen zeigen.

- 1 Eine aktualisierte Version der Studie von Irene Becker und Richard Hauser ist unter dem Titel „Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen“ im November 2005 bei der edition sigma erschienen (vgl. den Buchhinweis in diesem Heft).
- 2 Vgl. Kortmann/Sopp/Thum (2003).
- 3 Eine detaillierte Erläuterung der Simulationsrechnung zur Schätzung der Dunkelziffer findet sich in Becker/Hauser 2005, Kap. 3-8.
- 4 Die Nicht-Inanspruchnahmequote wurden zuletzt auf der Grundlage des NIEP von Wilde/Kubis (2005) mit 43% Prozent ermittelt. Vorausgehende Studien auf Basis des SOEP ergaben Quoten von 63,1% (Kayser/Fric 2000) beziehungsweise auf Basis der EVS 62,6% (Riphahn 2001). Der Begriff der Dunkelziffer (Verhältnis der Anzahl der Nicht-Inanspruchnehmenden zur Anzahl

der Inanspruchnehmenden), der in der Literatur ebenfalls auftaucht, wird hier zur Vermeidung von Missverständnissen nicht verwendet.

- 5 Da das NIEP vor der Einführung des Euro durchgeführt wurde, werden die Geldbeträge in DM angegeben, die Grundlage der Befragung und der Berechnungen war.
- 6 Die Zahlen für 1979 sind aus Hartmann (1981) und die Zahlen für 1991 aus Hauser/Hübinger (1993) entnommen.

Becker, Irene, Hauser, Richard, 2005: *Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen*. Berlin: edition sigma.

Hartmann, Helmut, 1981: *Sozialhilfebedürftigkeit und ‚Dunkelziffer der Armut‘*. Bericht über das Forschungsprojekt zur Lage potentiell Sozialhilfeberechtigter. Stuttgart: Kohlhammer.

Hauser, Richard, Hübinger, Werner, 1993: *Arme unter uns. Teil 1: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armenuntersuchung*, Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Kayser, Hilke, Frick, Joachim R., 2000: *Take it or leave it: (Non) Take-up behaviour of social assistance in Germany*. DIW Discussion paper, Berlin.

Kortmann, K., Sopp, P., Thum, M., 2003: *Das Niedrigeinkommens-Panel (NIEP) – Methodenbericht zur Gesamtuntersuchung. Forschungsbericht Nr. 300-M des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung*. Bonn.

Riphahn, Regina T., 2001: *Rational poverty or poor rationality? The take-up of social assistance benefits. Review of income and wealth* 79(3): 379-398.

Wilde, Joachim, Kubis, Alexander, 2005: *Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe. Eine empirische Analyse des Unerwarteten*. *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 225(3): 347-373.

■ **Tatjana Mika,**
Deutsche Rentenversicherung Bund
 Tel: 030 / 865-89541
 tatjana.mika@drv-bund.de